



Zellberg, am 02. Juni 2020

KUNDMACHUNG

über die **27. Gemeinderatssitzung** am Montag, den 25. Mai 2020 um **20.00 Uhr** abends in der Gemeindekanzlei in Zellbergeben. Ende 22:25 Uhr.

Anwesend: Fankhauser Andreas, Bürgermeister – als Vorsitzender
Vizebgm. Eberharter Hanspeter GR Fuchs Andreas
GR Eberharter Hansjörg GR Spitaler Gerhard
GR Eberharter Michael GR Hotter Rudolf
GR Ebster Angelika GR Hauser Hans
GR Tipotsch Georg GR Rahm Markus

Sonstige Anwesende: Spitaler Michael, Leo Peter, Hanser Reinhard, Eberharter Gottfried,
Hundsbichler Bettina (Gemeindebedienstete)

Entschuldigt: -

Nicht entschuldigt: -

Schriftführerin: Brindlinger Patricia

Tagessordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Erläuterung und Genehmigung der Jahresrechnung für das Jahr 2019.
- 3.) Bericht über die Kassaprüfung vom 11. Mai 2020.
- 4.) Antrag auf Umwidmung des Gst 1239 KG Zellberg von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle“, des Gst 1250/1 KG Zellberg vom derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle“ sowie des Gst 1254 KG Zellberg von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche Hofstelle“, Eigentümer: Spitaler Gerhard.
- 4.a) Antrag auf Neuberechnung der Freizeitwohnsitzabgabe .
- 5.) Spendenansuchen.
- 6.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Erledigung

Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 11 von 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend.

Der Bürgermeister berichtet, dass von GR Hauser Hans am 25. Mai 2020 per E-Mail der Antrag auf einen weiteren Tagesordnungspunkt bezüglich einer neuen Berechnung der Freizeitwohnsitzabgabe und einer aliquoten Berechnung der stillgelegten Freizeitwohnsitze, eingegangen ist.

GR Hauser Johann bringt den Antrag vor.

Dieser Antrag soll in die Tagesordnung unter Punkt 4a aufgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Tagesordnungspunkt 2:

Die Jahresrechnung 2019 lag in der Zeit vom 14. April 2020 bis 30. April 2020 im Gemeindeamt Zellberg zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden während dieses Zeitraumes keine Einwendungen erhoben. Die Jahresrechnung 2019 wird zur Verlesung gebracht. Es werden der Schuldenstand, die Ausgabenüberschreitungen sowie die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahr 2019 erläutert.

Ordentlicher Haushalt

Einnahmenabstattung	€ 3.178.334,02
Ausgabenabstattung	- € 2.763.513,86
Kassenbestand	€ 414.820,16
Einnahmenrückstände	€ 24.042,04
Ausgabenrückstände	- € 0,00
Rechnungsergebnis OHH	€ 438.862,20

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmenabstattung	€ 466.380,39
Ausgabenabstattung	- € 466.380,39
Rechnungsergebnis AOHH	€ 0,00

Das Gesamtergebnis beträgt somit **€ 438.862,20**.

Nachdem alle Fragen geklärt wurden, wird die Jahresrechnung 2019 durch den Gemeinderat ohne Einwendungen genehmigt.

Tagesordnungspunkt 3.:

Der Prüfungsbericht des Überprüfungsausschusses Ebster Angelika und Hotter Rudolf über die Kassen- und Belegprüfung sowie der Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2019 vom 11. Mai 2020 wird von GR Ebster Angelika vorgetragen.

Diesem Bericht wird einhellig zugestimmt und es wird dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassierin die volle Entlastung erteilt.

Bezüglich des Winterdienstes wurde vom Prüfungsausschuss eine Aufstellung der Kosten, Stunden und des Salzverbrauches für die Jahre 2018/2019 sowie 2019/2020 zum Vergleich erbeten. Diese Aufstellung wird seitens des Bürgermeisters verlesen. Die gegenständliche Aufstellung wird vom Gemeinderat besprochen. GR Hauser Hans regt an, wie bezüglich des hohen Salzverbrauches weiterhin vorgegangen werden soll. Es wird vereinbart, dass der Bürgermeister ein Schreiben an den Maschinenring richtet, in dem angeführt ist, dass die Menge der Salzstreuung nur in den notwendigen Maßen zu erfolgen hat.

Tagesordnungspunkt 4:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 09.04.2020, mit der Planungsnummer 941-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich 1239, 1254, 1250/1 KG 87125 Zellberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1239 KG 87125 Zellberg

rund 1942 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle mit den Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler:

2, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude

weiteres Grundstück 1250/1 KG 87125 Zellberg

rund 295 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle mit den Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler:

2, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus

weiteres Grundstück 1254 KG 87125 Zellberg

rund 505 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche Hofstelle mit den Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler:

2, Festlegung Erläuterung: Wohnhaus.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 4a:

Am 25.05.2020 wurde seitens GR Hauser Hans ein Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes bezüglich einer Neuberechnung der Freizeitwohnsitzabgabe per E-Mail übermittelt. Weiters soll die Freizeitwohnsitzabgabe bei den stillgelegten Freizeitwohnsitzen aliquot berechnet werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er bezüglich der Aliquotierung Freizeitwohnsitzabgabe bereits am 07.04.2020 mit der Abt. Gemeinden, Dr. Wieser, Kontakt aufgenommen hat sowie nachstehende schriftliche Anfrage getätigt wurde:

„Sehr geehrter Herr Dr. Wieser, wie soeben telefonisch besprochen, bitte ich um schriftliche Beantwortung meiner Frage ob es möglich ist, aufgrund der Corona-Krise eine Aliquotierung der Freizeitwohnsitzabgabe zu erreichen.“

Daraufhin antwortete Herr Dr. Wieser per E-Mail wie folgt:

„Wie telefonisch besprochen, ist die Freizeitwohnsitzabgabe eine Jahresabgabe. Allein aus den Gründen des § 5 TFWAG kann diese Jahresabgabe aliquotiert werden.

Folglich findet in Fällen, wie z.B. Verkehrsbeschränkungen in Zeiten der Corona-Krise, im Winter nicht benützbare Freizeitwohnsitze oder Murenabgänge auf einen Zufahrtsweg zu einem Freizeitwohnsitz, kein Aliquotieren statt.“

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass die Gemeinde verpflichtet ist, Steuern einzuholen.

GR Hauser regt an, dass bereits besprochen wurde, dass die Freizeitwohnsitzabgabe für die stillgelegten Freizeitwohnsitze aliquot berechnet wird. Weiters regt er an, dass bei den im Winter nicht zugänglichen Freizeitwohnsitzen diese Abgabe aliquotiert werden soll. GR Rahm regt an, dass diese Aliquotierung bei der Tourismusabgabe möglich ist. Dies ist seitens des Landes nicht fair, so GR Hauser.

GR Fuchs spricht an, ob seitens der Gemeinde ein Beschluss gefasst werden kann, dass während der Corona-Krise keine Gebühr zu zahlen ist.

Der Bürgermeister verweist noch einmal auf das Schreiben von Dr. Wieser, dass eine Aliquotierung nicht möglich ist und die Gemeinde verpflichtet ist, die Freizeitwohnsitzabgabe einzuheben.

Nach kurzer Besprechung werden zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt seitens des Gemeinderates keine Änderungen vorgenommen.

Tagesordnungspunkt 5.:

Es sind keine Spendenansuchen eingelangt.

Tagesordnungspunkt 6.:

Kommunalsteuer GA Actuation Systems GmbH:

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der GA Actuation Systems GmbH ein Ansuchen um Erlass der Kommunalsteuer am 08.05.2020 bei der Gemeinde Zellberg eingelangt ist. Bezüglich des Ansuchens wurde bereits ein Telefongespräch mit Herrn Hansjörg Geisler sowie dem Bürgermeister geführt, wo mitgeteilt wurde, dass ein Erlass der Kommunalsteuer nicht möglich sei.

Es soll nun besprochen werden, ob eine zinsfreie Kommunalsteuerstundung möglich ist.

Der Gemeinderat bespricht, dass diese Stundung der Kommunalsteuer für 2 Monate genehmigt wird. Sollten weitere Betriebe anfragen, kann dies ebenfalls genehmigt werden.

Brückensanierung zwischen Zellberg und Hippach:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Brücke (Grenze Zellberg u. Hippach) saniert werden muss. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Hippach sollen die Kosten bzw. Arbeiten auf beide Gemeinden bzw. auf die Tourismusverbände aufgeteilt werden.

Vorschreibung Kindergartenbeiträge:

Der Bürgermeister teilt mit, dass seitens des Tiroler Gemeindeverbandes eine E-Mail eingelangt ist, in der angeführt ist, dass auf die Elternbeiträge vom 01.04.2020 bis 18.05.2020 aufgrund der COVID-Krise 2019 verzichtet werden soll. Der Gemeinderat bespricht, dass auf diese Beiträge für den gegenständlichen Zeitpunkt verzichtet werden soll.

Wasserleitung Zellbergeben:

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Zusammenschluss mit dem Eigenwasser der Gemeinde Zellberg in Zellbergeben erfolgte. Da jedoch der Leitungsabschnitt zwischen Haus Gasser und Brücke Zellberg über 60 Jahre alt ist und aus Eisen besteht und diese Leitung stark verrostet ist, kann aus Gründen der Fließrichtung des Wassers in diesem Abschnitt noch nicht aufgedreht werden. Es ist geplant, diesen Abschnitt sobald es finanziell möglich ist, zu erneuern, danach könnten die restlichen Häuser in Zellbergeben mit der Eigenquelle der Gemeinde Zellberg versorgt werden.

Weiters wird mitgeteilt, dass das Wasser geprüft wurde und in Ordnung ist.

Kontrolle der Hydranten seitens der FFW-Zell:

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der Feuerwehr Zell die Hydranten in der Gemeinde geprüft wurden und alle in bester Ordnung sind.

Besprechung bezüglich des Kaufvertrages Hauser Nikolaus (Trennstück 1 des Gst 1317 in EZ 49 KG 87125 Zellberg):

Der Bürgermeister berichtet, dass am 20.05.2020 eine E-Mail von Hauser Nikolaus und Kathrin bezüglich Kaufvertrages des Trennstückes 1 des Gst 1317 KG 87125 Zellberg eingelangt ist.

Es wird seitens des Gemeinderates vereinbart, dass eine Zusammenkunft mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und der Familie Hauser Klaus und Kathrin stattfinden soll. Es soll eine Lösung gefunden werden. Daraufhin sollte der Vertrag in einer der Gemeinderatssitzungen beschlossen werden.

Antrag GR Fuchs Andreas:

GR Fuchs Andreas fragt an, ob es möglich wäre, in Zellbergeben einen Temposmiley zu installieren. Der Bürgermeister berichtet, dass bezüglich Tempoüberschreitungen ständig mit dem Polizeiposten Zell am Ziller Kontakt gehalten wird. Bereits vor einiger Zeit wurde seitens des Bürgermeisters die Polizei beauftragt, in den neuralgischen Stellen Tempomessungen durchzuführen. Weiters hat der Bürgermeister vor einiger Zeit bereits die Straßenmeisterei Zell am Ziller ersucht, einen Temposmiley aufzustellen.

Dem Bürgermeister wurde mitgeteilt, dass dieses Gerät zurzeit nicht abkömmlich ist. Daraufhin hat sich der Bürgermeister bei anderen Gemeinden informiert, um einen eventuellen Ankauf eines solchen Gerätes zu tätigen. Der Kaufpreis würde sich auf ca. € 2.000,00 belaufen. Der Bürgermeister wird mit Kollegen Pramstrahler Robert, Bgm. Zell am Ziller, sprechen um eventuell ein solches Gerät gemeinsam anzukaufen.

Anfrage von GR Eberharter Michael:

GR Eberharter Michael fragt an, weshalb beim Bauprojekt Biro Hennerbichler im Baugebiet Krocha die errichtete Grenzmauer über den Gehsteig gebaut wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass es sich dabei um Privatgrundstücke handelt und die Gemeinde keinen Einfluss darauf hat, die Grenze vom Baugrundstück Biro Hennerbichler ist jedenfalls eingehalten. GR Fuchs Andreas ist der Meinung, der Gehsteig müsste laut Widmungsvertrag von Eberharter Michael in das Öffentliche Gut abgetreten werden. Der Bürgermeister wird diese Angelegenheit nochmals überprüfen.

Anfrage des Vizebürgermeisters Eberharter Hanspeter:

Der Vizebürgermeister Eberharter Hanspeter erkundigt sich, wie das Anzeigeverfahren in Sachen Fankhauser Florian abgelaufen sei.

GR Ebster Angelika teilt mit, dass im Jahr 2017 die Teilverrohrung des Gerinnes und die Aufschüttung durch Aushubmaterial seitens der Bezirkshauptmannschaft Schwaz genehmigt wurde. Im Frühjahr 2020 ist bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eine handschriftliche Anzeige eingelangt. Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz hat die Baustelle besichtigt und alles für in Ordnung befunden.

GR Fuchs Andreas sagt, dass es seitens der Wasserrechtsbehörde einen Bescheid geben muss. Es wird verlangt diesen Bescheid vorzulegen. Nach Durchsicht der Akten konnte festgestellt werden, dass kein Bescheid im Gemeindeamt aufliegt. Diesbezüglich soll ehestmöglich mit der Bezirkshauptmannschaft Schwaz Kontakt aufgenommen werden um die gegenständlichen Unterlagen anzufordern.

Der Bürgermeister wird nach der baurechtlichen Genehmigung seitens der Gemeinde gefragt. Er teilt den Gemeinderäten mit, dass das gegenständliche Projekt vom Bausachverständigen Martin Luxner geprüft und durch eine Bauanzeige genehmigt wurde. Da es sich beim Bauwerk um eine über 2 m hohe Bewehrte Erde handelt, wird über die Einhaltung der TBO diskutiert.

GR Tipotsch Georg erklärte daraufhin den Unterschied zwischen Stützmauer und Erdmauer.

Der Bürgermeister bestätigt, dass ohne Vorliegen einer Bauanzeige begonnen wurde und er selbst die Baggerarbeiten durchgeführt hat. Das Bauverfahren vorher abzuwickeln, war aufgrund der Corona-Situation nicht möglich. Als Grund für die Baggerarbeiten nennt der Bürgermeister den dringenden benötigten Deponieplatz für das Aushubmaterial für Straßenbaustellen bei der Kirche sowie bei der Sanierung „Gerstberg“.

GR Hauser bringt an, dass bei seinem Bauverfahren „Mistlager Krössbrunn“ ein verkürztes Verfahren notwendig sei und bei Anderen eine Bauanzeige genügt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dies aufgrund des Fahrradunfalles beim „Mistlager Krössbrunn“ - welches nicht bauverhandelt war - und der Parteistellung der Zillertaler Höhenstraße, Klocker Erich, notwendig gewesen sei.

Seitens GR Eberharter Michael wird mitgeteilt, wenn solche Projekte auch bei anderen Personen in der Gemeinde anstehen, auch eine Bauanzeige ausreichend sein muss. Der Bürgermeister berichtet, dass ein Unterschied zwischen Stützmauer und Erdmauer aus baurechtlicher Sicht zu sehen ist. Solche Projekte werden immer vom Bausachverständigen der Gemeinde Zellberg beurteilt, so der Bürgermeister.

Nach langer emotionaler Diskussion wurde die Sitzung beendet.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 6 Seiten.

Geschlossen und gefertigt:

Angeschlagen am: 02.06.2020
Abgenommen am: 17.06.2020

Der Bürgermeister:


